

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 beschlossen, den Behindertenbeirat um ein beratendes Mitglied des Invalidenvereins Eschweiler 1961 e.V. zu erweitern. Mit Antwortschreiben vom 05.10.2018 hat der Invalidenverein Eschweiler 1961 e.V. mitgeteilt, dass die im Beschlussvorschlag genannten Personen seitens des Vereins vorgeschlagen werden.

Rechtliche Betrachtung

Gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW regelt der Rat mit Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse.

Gemäß § 58 Abs. 4 GO NRW können den Ausschüssen als Mitglieder mit beratender Stimme volljährige sachkundige Einwohner angehören.

Der Bürgermeister hat gemäß § 40 Abs. 2 S. 6 GO NRW kein Stimmrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen: